

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 98 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 13.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 der Gemeinde Ratekau für das Grundstück „Dorfstraße 20a“, nordwestlich der Dorfstraße in Ovendorf (Feuerwehr Ovendorf) - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen vom

12. Juli 2019 bis zum 12. August 2019

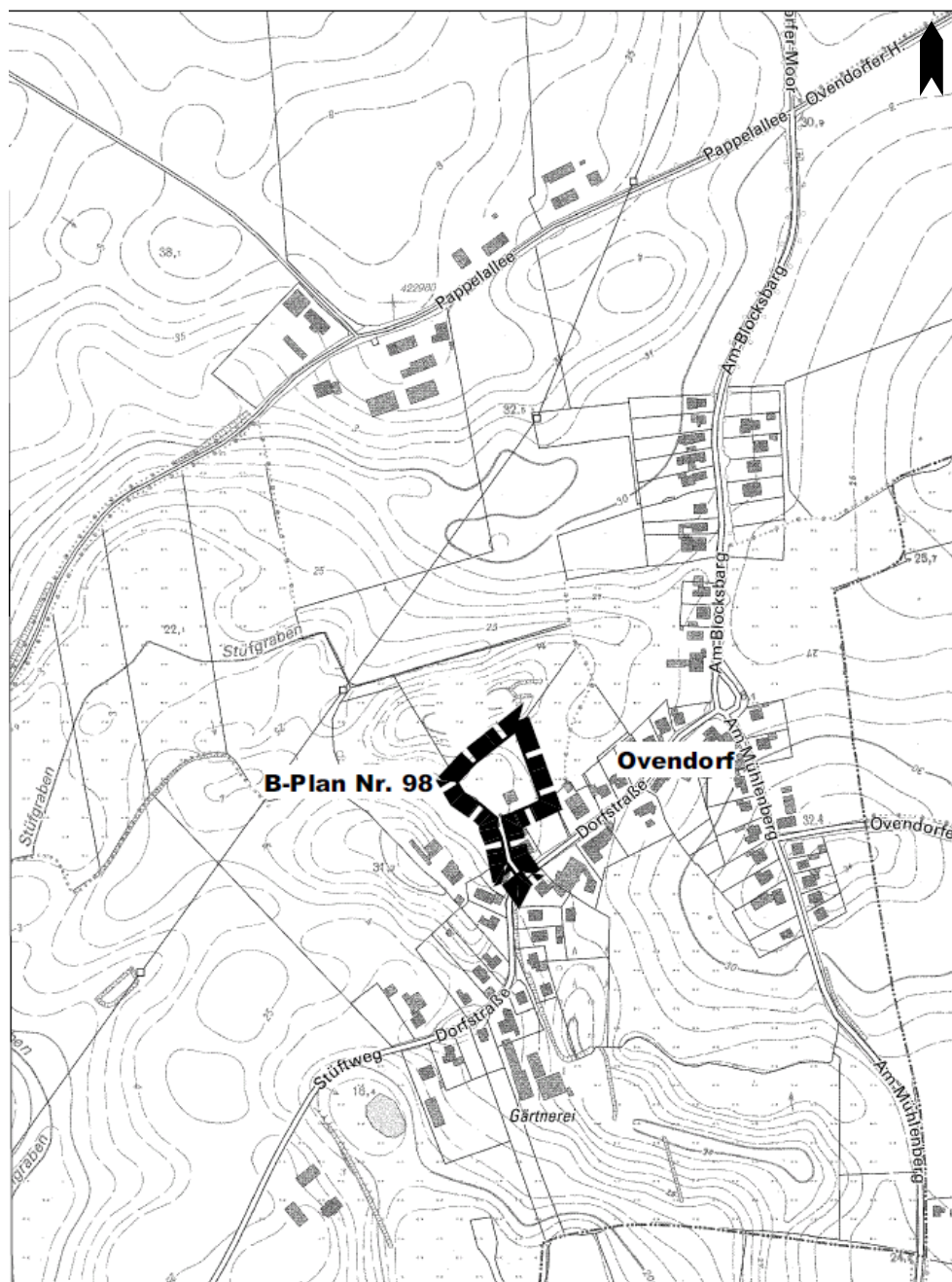
in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Di 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Do 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601), öffentlich aus.



- Übersichtsplan -

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt, zu Schutzgebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, zur Darstellung im Landschaftsplan)
- Landschaftsplan (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Flächennutzungsplan (Aussagen zur allgemeinen Flächennutzung)
- Fachgutachten zum Immissionsschutz
 - Gutachten Nr. 19-04-06, Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Gemeinde Ratekau für den Feuerwehrstandort im OT Ovendorf, ibs, Mölln, 03.05.2019
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Naturschutz (Eingriff sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
 - Kulturgütern
 - Immissionsschutz
 - Bodenschutz
 - Gewässerschutz (Niederschlagswasser)

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse http://www.ratekau.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=845070&waid=229 und <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratekau, 04. Juli 2019

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister